

## Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: \_\_\_\_\_

Referenzberuf: **Tierpfleger/-in, Fachrichtung Zoo<sup>1</sup>**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

***Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.***

### Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

#### **1 BBP 1: Berufsspezifische Regelungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)**

- ☐ a) Bestimmungen des Tierschutzes anwenden
- ☐ b) berufsspezifische Regelungen, insbesondere Regelungen zur Tiergesundheit, anwenden
- ☐ c) Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern
- ☐ d) Regelungen zum Naturschutz anwenden
- ☐ e) Regelungen zum Artenschutz anwenden

#### **2 BBP 2: Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 7)**

- ☐ a) persönliche Schutzausrüstung auswählen und handhaben
- ☐ b) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten
- ☐ c) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen
- ☐ d) Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Betriebsmittel auswählen, bereitstellen und lagern
- ☐ e) Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen einsetzen und funktionsfähig erhalten
- ☐ f) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und kontrollieren
- ☐ g) Arbeitsabläufe nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten
- ☐ h) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I S. 1093)

### **3 BBP 3: Kommunikation und Information (§ 3 Abs. 1 Nr. 8)**

- ☐ a) Kommunikations- und Informationssysteme nutzen und Informationen aufgabenbezogen auswerten
- ☐ b) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden
- ☐ c) Gespräche mit Kunden ergebnisorientiert und situationsbezogen führen
- ☐ d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden

### **4 BBP 4: Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 9)**

- ☐ a) zoologische Systematik erläutern
- ☐ b) Körperbau am Tier beschreiben
- ☐ c) Verhalten von Tieren beschreiben
- ☐ d) Lage und Funktion der Organe an verschiedenen Tierarten erläutern
- ☐ e) Lebensweise von Tieren verschiedener Wirbeltierordnungen beschreiben

### **5 BBP 5: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 10)**

- ☐ a) Tiere beobachten
- ☐ b) Verhaltensänderungen feststellen und erforderliche Maßnahmen ergreifen
- ☐ c) Tiere artgerecht füttern und tränken
- ☐ d) Körperpflege durchführen
- ☐ e) Tiere beschäftigen
- ☐ f) Tiere kennzeichnen
- ☐ g) biologische Daten erfassen
- ☐ h) Tiere zu Gruppen zusammenstellen
- ☐ i) Tiergesundheit begutachten
- ☐ j) trächtige und neugeborene Tiere versorgen

### **6 BBP 6: Transportieren von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 11)**

- ☐ a) Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren beschreiben
- ☐ b) Tiermasse und -größe schätzen und messen
- ☐ c) Tiere einfangen, fixieren, einsetzen und umsetzen
- ☐ d) beim Transport Stressfaktoren verringern und Verletzungsgefahren vermeiden
- ☐ e) Tiere für den Transport vorbereiten, versorgen, transportieren und entladen
- ☐ f) Tiere in Empfang nehmen
- ☐ g) Tiere eingewöhnen

**7 BBP 7: Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften (§ 3 Abs. 1 Nr. 12)**

- ☐ a) Größe von Tierunterkünften berechnen
- ☐ b) Tierunterkünfte unter Beachtung funktionaler, Verhaltens- und artgerechter Gesichtspunkte einrichten und in Stand halten
- ☐ c) Tierunterkünfte reinigen und desinfizieren
- ☐ d) Quarantäne- und Krankbereiche einrichten

**8 BBP 8: Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit (§ 3 Abs. 1 Nr. 13)**

- ☐ a) Krankheitsanzeichen feststellen und Maßnahmen ergreifen
- ☐ b) Proben für Untersuchungen nehmen
- ☐ c) Vorsorgemaßnahmen durchführen
- ☐ d) Parasitenbefall feststellen, Bekämpfung nach Anweisung durchführen
- ☐ e) Zoonosegefahr erkennen, Maßnahmen ergreifen
- ☐ f) Quarantänemaßnahmen und Notfallquarantäne durchführen

**9 BBP 9: Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen (§ 3 Abs. 1 Nr. 14)**

- ☐ a) Tiere zur Behandlung halten, positionieren und fixieren
- ☐ b) bei Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen mitwirken
- ☐ c) Tiere vor und nach Eingriffen betreuen, insbesondere Tiere für die Narkose vorbereiten und Narkose überwachen
- ☐ d) Tiere nach Anweisung medizinisch versorgen

**10 BBP 10: Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu (§ 3 Abs. 1 Nr. 15)**

- ☐ a) Futter und Einstreu nach Aussehen, Beimischungen sowie Geruch beurteilen und Konsistenz prüfen
- ☐ b) Futtermittel und Einstreu auswählen
- ☐ c) Futterrationen bemessen und zusammenstellen
- ☐ d) Fütterungs- und Tränkeinrichtungen kontrollieren und Funktionsfähigkeit erhalten
- ☐ e) Futter und Einstreu lagern

## **Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Zoo“**

### **1 BBP 1: Bestimmen, Pflegen und Züchten von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen (§ 3 Abs. 3 Nr. 1)**

- ☐ a) im Ausbildungsbetrieb gehaltene Tiere bestimmen
- ☐ b) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten, insbesondere Säugetiere, Vögel, Aquarien- und Terrarientiere, systematisch, geografisch und ökologisch einordnen und pflegen
- ☐ c) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten züchten
- ☐ d) Tötungsmethoden erläutern und Futtertiere fachgerecht töten

### **2 BBP 2: Betreuen von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen (§ 3 Abs. 3 Nr. 2)**

- ☐ a) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten, insbesondere Säugetiere, Vögel, Aquarien- und Terrarientiere, verhaltensgerecht betreuen
- ☐ b) Tiere verhaltensgerecht mit Methoden des Behavioural Enrichment beschäftigen

### **3 BBP 3: Ausgestalten und Instandhalten zoospezifischer Anlagen (§ 3 Abs. 3 Nr. 3)**

- ☐ a) Gehege, Volieren, Aquarien und Terrarien artgerecht einrichten, ausgestalten und in Stand halten
- ☐ b) Aquarien- und Terrarienpflanzen pflegen
- ☐ c) technische Anlagen kontrollieren, bei Störungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ d) Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und warten
- ☐ e) Wasserqualität prüfen, bei Störungen Maßnahmen ergreifen

### **4 BBP 4: Besucherbetreuung (§ 3 Abs. 3 Nr. 4)**

- ☐ a) über Aufgaben und Bedeutung des Betriebes und die Tätigkeit von Tierpflegerinnen und -pflegern informieren
- ☐ b) über die im Betrieb lebenden Tiere informieren, insbesondere über Herkunft, Verhalten, Lebensweise und Haltungsbedingungen
- ☐ c) Maßnahmen der Besucherbetreuung planen und durchführen

**Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:**

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/-in